

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 11.02.2021.

- 3.5 **14. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach**
1) Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei Mitglieder des Wahlausschusses bzw. des Wahlvorstands
2) Konkretisierung der Aufwandsentschädigung bei Schriftführertätigkeit
Vorlage: 13/2021

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. S. 915), folgende

14. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 05.09.2017

zu erlassen:

Artikel I

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Mitglieder des Wahlausschusses bei städtischen Wahlen/Bürgerentscheiden sowie der Wahlvorstände bei allen durchzuführenden Wahlen sowie Volksentscheiden
30,00 Euro

zzgl. eines Gutscheins vom Gewerbeverein Neu-Anspach e.V. in Höhe von 20,00 Euro

(3) Schriftführer in den städtischen Gremien erhalten pro Sitzung, die von ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung wahrgenommen wird, neben den Fahrtkosten, ebenfalls eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 30,00 Euro.

Sogenannte Kurzsitzungen mit einer Maximaldauer von unter 30 Minuten, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zeitlich unmittelbar vorangehen oder nachfolgen, begründen keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Sie gelten mit der für die Teilnahme an der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung gezahlten Aufwandsentschädigung als abgegolten.

Wird die Schriftführertätigkeit in den Sitzungen ausnahmsweise durch Mandatsträger/innen bzw. ehrenamtliche Stadträte wahrgenommen, haben diese ebenfalls einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro Sitzung. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen gewährt, auf die der betreffende Personenkreis nach den näheren Festlegungen dieses § 3 Anspruch hat.

Artikel II

§ 7 In-Kraft-Treten

Die 14. Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)